

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
abgelehnt
Eing.: 29. JUNI 2020
PUL-547787-2020-KVPGAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

19

Die neue
Volkspartei
Rathausklub Wien

AB

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte DI Elisabeth OLISCHAR, Mag. Manfred JURACZKA und Dr. Fritz AICHINGER, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 29.06.2020 zu Post 1 der Tagesordnung (Generaldebatte)

betreffend Abschaffung der Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien

Das Coronavirus hat nicht nur eine weltweite Pandemie ausgelöst, sondern auch eine weltweite Wirtschaftskrise. Die Bundesregierung hat deshalb ein umfassendes 50 Mrd. Euro Paket beschlossen, um Arbeitsplätze bzw. Unternehmen zu retten, Investitionen zur Ankurbelung der Wirtschaft auszulösen sowie die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zu entlasten. Davon profitiert auch Wien maßgeblich, beispielsweise durch die Kurzarbeitsregelung, die rund 300.000 Arbeitsplätze erhalten hat, die Steuerstundungen, die bereits von 65.000 Unternehmen in Anspruch genommen werden und durch den mit 238 Mio. Euro bei weitem größten Anteil am Gemeindepaket. Ergänzend zu den Maßnahmen auf Bundesebene sollen nun auch auf Landesebene Entlastungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ein Ansatzpunkt wäre dabei die Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien, die als europaweites Unikum für hier ansässige Unternehmen einen massiven Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Regionen darstellt. Betrug die Abgabe zunächst 0,72 Euro, so wurde sie per 1. Juni 2012 auf 2 Euro pro Dienstverhältnis und angefangene Woche noch einmal deutlich erhöht. Da sämtliche Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer des Magistrats bzw. anderer Gebietskörperschaften von dieser Abgabe befreit sind, stellt die Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien auch eine einseitige Diskriminierung der Privatwirtschaft dar. Als Abgabe pro Dienstverhältnis bestraft sie darüber hinaus jene Unternehmen, die in Wien Arbeitsplätze schaffen. Eine ersatzlose Streichung der Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien wäre somit ein wichtiger Schritt, um Wien aus der Coronakrise herauszuführen und als Wirtschafts- bzw. als Beschäftigungsstandort nachhaltig zu stärken.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der amtsführende Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales wird als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und dem Wiener Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, der die ersatzlose Streichung der Dienstgeberabgabe vorsieht.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 29.06.2020

S. Schindler
J. Hausegg